

25.06.2020

Beschlussvorlage Nr.: 2020/131

öffentlich

Bezugsvorlage Nr:

<b>Fortführung des Betrauungsaktes mit der Wirtschaftsförderung Neustadt a. Rbge. GmbH</b>
--------------------------------------------------------------------------------------------

Gremium	Sitzung am	TOP	Beschluss		Stimmen			
			Vor-schlag	abweichend	Einst	Ja	Nein	Enth
Verwaltungsausschuss	06.07.2020 -							
Rat	09.07.2020 -							

### Beschlussvorschlag

Die Stadt Neustadt a. Rbge. betraut die Wirtschaftsförderung Neustadt a. Rbge. GmbH über den 31.07.2020 hinaus mit den im beigefügten Betrauungsakt (s. **Anlage 1**) genannten Aufgaben, und zwar längstens bis zum 31.07.2025.

Eine Ausfertigung des Betrauungsaktes wird zum Bestandteil der Niederschrift erklärt.

### Anlass und Ziele

Fortführung der Betrauung der Wirtschaftsförderung Neustadt a. Rbge. GmbH mit Daseinsvorsorgeaufgaben und mit allen damit im Zusammenhang stehenden Leistungen im Rahmen des Unternehmensgegenstandes.

<b>Finanzielle Auswirkungen</b>		
Haushaltsjahr: 2020		
Produkt/Investitionsnummer: „ 5710010“ Wirtschaftsförderung		
	einmalig	jährlich
Ertrag/Einzahlungen	0,00 EUR	0,00 EUR
Aufwand/Auszahlung	0,00 EUR	200.000,00 EUR
Saldo	0,00 EUR	- 200.000,00 EUR

## Begründung

Die Wirtschaftsförderung Neustadt a. Rbge. GmbH wurde im Jahr 2015 gegründet, um eine nachhaltige Stärkung der örtlichen Wirtschaft zu erzielen. In diesem Zuge betraute die Stadt Neustadt a. Rbge. die Gesellschaft am 31.07.2015 mit entsprechenden Aufgaben zur Stärkung des Wirtschaftsstandortes Neustadt a. Rbge., und zwar befristet bis zum 31.07.2020.

Der Betrauungsakt war damals aus beihilferechtsrelevanten Gesichtspunkten notwendig.

Es wird angestrebt, die Wirtschaftsförderung Neustadt a. Rbge. GmbH auch über den 31.07.2020 hinaus mit den entsprechenden Aufgaben zu betrauen.

Seit dem Abschluss des letzten Betrauungsaktes hat es diesbezüglich Änderungen in der beihilferechtlichen Entscheidungspraxis der Europäischen Kommission und des Europäischen Gerichtshofes gegeben. Nach Prüfung durch die Rechts- und Steuerkanzlei bbt sind die Tätigkeiten der Wirtschaftsförderung Neustadt a. Rbge. GmbH nunmehr als nichtwirtschaftlich einzustufen und haben darüber hinaus auch nur lokale Auswirkungen, sodass die Zuschüsse der Stadt Neustadt a. Rbge. im Ergebnis nicht mehr als Beihilfen im Sinne des Art. 107 Abs. 1 AEUV einzuordnen sind. Ein neuer Betrauungsakt über den 31.07.2020 wäre daher aus beihilferechtlicher Sicht nicht notwendig.

Trotz dieser Erkenntnis wird in Absprache mit der Firma INTECON GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft empfohlen, eine erneute Betrauung zu beschließen, um von vornherein eine Umsatzsteuerpflicht für den städtischen Zuschuss an die Wirtschaftsförderung Neustadt a. Rbge. GmbH zu entkräften. Gemäß Prüfung durch die INTECON GmbH ist die Zuschusszahlung im Rahmen des neuen Betrauungsaktes als nicht steuerbarer Zuschuss zu werten, da keine direkte Leistungsbeziehung zwischen den Zahlungen und den zu erbringenden Leistungen zu erkennen ist. Demnach würde aufgrund derzeitiger Rechtslage keine Umsatzsteuerpflicht ausgelöst werden.

Der neue Betrauungsakt ist als **Anlage 1** beigefügt. Dieser soll ab dem 01.08.2020 bis zum 31.07.2025 befristet werden. Innerhalb dieser Laufzeit soll die Stadt darüber hinaus die Möglichkeit haben, den Betrauungsakt mit einer Frist von 18 Monaten zum Ende eines Kalenderjahres zurückzunehmen.

Gegenüber dem Betrauungsakt vom 31.07.2015 wurden lediglich Änderungen hinsichtlich der Formulierungen in Bezug auf die geänderten Europäischen Vorschriften vorgenommen. Generelle Änderungen, vor allem im Hinblick auf die zu übertragenden Aufgaben, sind nicht angedacht. Die konkreten Änderungen sind in einer Synopse (**Anlage 2**) dargestellt.

## Strategische Ziele der Stadt Neustadt a. Rbge.

**Neustadt a. Rbge. ist zukunfts- und handlungsfähig.**

Wir stärken partnerschaftlich den Wirtschaftsstandort Neustadt.

## Auswirkungen auf den Haushalt

Die Wirtschaftsförderung Neustadt a. Rbge. GmbH erhält weiterhin den jährlichen Zuschuss in Höhe von 200.000,00 EUR.

Hinweis:

Darüber hinaus verwaltet diese das Budget des Citymanagements in Höhe von 100.000,00 EUR jährlich.

### So geht es weiter

Unterzeichnung des Betrauungsaktes mit der Wirtschaftsförderung Neustadt a. Rbge. GmbH durch die Stadt Neustadt a. Rbge.

Sachgebiet 200 - Allgemeine Finanzen -

Anlage 1 - Betrauungsakt für die Wirtschaftsförderung Neustadt a. Rbge. GmbH (öffentl.)  
Anlage 2 - Synopse: Darstellung der Änderungen des Betrauungsaktes (öffentl.)